

Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines (WBS)

Personalausweis(e) oder Meldebescheinigung der Heimatgemeinde

bei ausländischen Mitbürgern die **Kopien der Pässe** aller Haushaltsangehörigen

Vordrucke „Einkommenserklärung für den sozialen Wohnungsbau“

des Antragstellers/der Antragstellerin u. haushaltsangehörigen Personen verwenden

Einkünfte der letzten 12 Monate vor Antragstellung nachweisen! (Kopien)

- 12 Verdienstabrechnungen **oder** eine vom Arbeitgeber ausgefüllte „Einkommenserklärung für den sozialen Wohnungsbau“
- Kopie des letzten Einkommenssteuerbescheides
- aktuelle Renten und Pensionsbescheide
- Werks- und Betriebsrenten (durch Kontoauszug belegen)
- Bescheide über steuerfreie Bezüge wie Arbeitslosengeld, Krankengeld, Elterngeld, Wohngeld, Unterhaltsbeihilfen, Pflegegelder usw.
- Ausbildungsvertrag
- Nachweis über Unterhaltsleistungen der letzten 3 Monate (Kontobelege)
- Nachweise über Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung/ Land- und Forstwirtschaft

Wenn Sie zwar in einem Arbeitsverhältnis stehen, sich aber im Erziehungsurlaub befinden, benötigen wir eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Dauer des Erziehungsurlaubes.

bei **Empfängern von Sozialgeld**: Bewilligungsbescheide des Jobcenters der letzten 6 Monate

bei **Selbständigen**: letzter Steuerbescheid und Bescheinigung des Steuerberaters über die Einkünfte (Gewinn) aus dem letzten und ggf. dem laufenden Jahr

bei **Studenten/Schülern** ab 18 Jahre: Immatrikulations-/Schulbescheinigung, BAföG-Bescheid, Verdienstunterlagen und ggf. Bescheinigung der Eltern über die Zahlung von Unterhaltsleistungen

falls vorhanden/zutreffend:

- **Mutterpass oder Schwangerschaftsbescheinigung des Arztes**
- **Nachweis über zukünftige Unterhaltszahlungen** bei getrennt Lebenden durch gemeinsame Erklärung über einer Unterhaltsvereinbarung oder Berechnung eines Rechtsanwaltes
- **Nachweis über Sorgerecht** bei haushaltsangehörigen minderjährigen Kindern, wenn die Eltern getrennt lebend oder geschieden sind
- **Schwerbehindertenausweis, ggf. Nachweis des Pflegegrades**
- **Heiratsurkunde** (keiner der Ehepartner über 40 Jahre und bis 5 Jahre verheiratet)